

Gemeinde Büchen

Die Vorsitzende des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Büchen am Dienstag, den 13.10.2015; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:15 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzende/Gemeindevertreterin

Hondt, Claudia

Gemeindevertreter

Dust, Ansgar

Engelhard, Axel

Koop, Carsten

Lange, Wolf-Dieter

Lucks, Michael

Werner, Hartmut

wählbarer Bürger

Gladbach, Thomas

Schriftführer

Benthien, Uwe

Pool-Vertretung

Melsbach, Thorsten

Gäste

Möller, Uwe Bürgermeister

Bürgermeister

Abwesend waren:

entfällt

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift der letzten Sitzung
- 3) Einwohnerfragestunde
- 4) Bericht aus der Verwaltung
- 5) Fuhrparkkonzept der Gemeinde Büchen
- 6) 2. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2015 der Gemeinde Büchen
- 7) Haushaltssatzung und -plan 2016 der Gemeinde Büchen
- 8) Finanzplan 2017-2019 der Gemeinde Büchen
- 9) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Hondt begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Sie stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht geladen wurde. Der Ausschuss wird als beschlussfähig festgestellt. Frau Hondt teilt mit, dass sich der Sitzungstermin für die nächste Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses vom 03.11. auf den 02.11.2015 verschiebt.

2) Niederschrift der letzten Sitzung

Herr Benthien teilt mit, dass er die Niederschrift nicht rechtzeitig fertigstellen konnte. Die Niederschrift ist mittlerweile erstellt und wird umgehend nachgeliefert.

3) Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen an den Ausschuss herangetragen.

4) Bericht aus der Verwaltung

Herr Benthien teilt mit, dass der Haushaltserlass 2016 mittlerweile vorliegt. Die Garantiebeträge pro Einwohner liegen rd. 30 € höher als im vergangenen Jahr. Die Gemeinde Büchen erhält aufgrund ihrer derzeit guten finanziellen Situation jedoch auch im Jahr 2016 keine Schlüsselzuweisungen. Nach derzeitigem Stand muss die Gemeinde eine Finanzausgleichsumlage in Höhe von rd. 35.000 € abführen. Jedoch wurde der FAG auch noch auf der Grundlage der Einwohnerzahlen vom 30.09.2014 vorgenommen. Laut FAG wäre die Einwohnerzahl zum 31.03.2015 maßgeblich anzuwenden. Diese Zahlen liegen jedoch noch nicht vor.

5) Fuhrparkkonzept der Gemeinde Büchen

Bürgermeister Möller stellt die vorliegende Vorlage zum Fuhrparkkonzept vor.

Eine Überarbeitung und Fortschreibung des bestehenden Fuhrparkkonzeptes aus dem Jahr 2009 ist aufgrund erweiterter Aufgabenbereiche und der damit verbundenen Überarbeitung der Fahrzeugsituation notwendig geworden. Des Weiteren sind einige Fahrzeuge und Anbaugeräte abgängig, sodass hier über eine Ersatzbeschaffung nachgedacht werden muss. Erstmals wurden bei der Betrachtung der Nutzungsdauer der Fahrzeuge und Anbaugeräte die Laufzeiten die die Gemeindehaushaltsverordnung vorsieht herangezogen. Aufgrund der eigenen Erfahrungen ist die zu erwarten-

de Laufzeit in dem Fahrzeugkonzept 2015 zum Teil entsprechend angepasst worden.

Des Weiteren wurden bei der Betrachtung des Fahrzeugbedarfs die jetzigen Aufgabengebiete und die schon absehbaren Änderungen in den Aufgabengebieten aufgenommen und der Fahrzeugbedarf dahingehend angepasst.

In der nachfolgenden Aufstellung sind alle Ersatzbeschaffungen der kommenden 3 Jahre aus dem Fahrzeugkonzept aufgelistet.

Bauhof:

Pritsche

Der Sprinter ist stark vom Rost befallen und wurde bereits zweimal behandelt und lackiert. Die Gemeindehaushaltsverordnung sieht für Pritschenwagen eine Laufzeit von 8 Jahren vor. Die Erfahrungen auf dem Bauhof zeigen, dass eine Laufzeit von 10 Jahren und mehr nicht unrealistisch sind. Der 2006 angeschaffte Pritschenwagen ist erneut stark vom Rost befallen und um nicht unnötig Geld für die Instandsetzung auszugeben sollte hier eine Ersatzbeschaffung spätestens in 2016 erfolgen. Das zu beschaffende Fahrzeug sollte wie das jetzige mit einer Doppelkabine und einer kippbaren Ladefläche ausgestattet sein. Für die Ersatzbeschaffung sind Kosten in Höhe von 40.000 € im Haushalt anzusetzen.

VW Caddy

Die beiden vorhandenen VW Caddy sind vorher bereits im Wasserwerk bzw. im Klärwerk eingesetzt worden. Der Caddy RZ – KA 321 ist mittlerweile 14 Jahre alt und es häufen sich die Reparaturen. Dieser sollte zuerst ersetzt werden. Möglich wäre hier als Ersatz der Caddy vom Wasserwerk. Die Ersatzbeschaffung im Wasserwerk ist für 2019 vorgesehen. Eingesetzt wird der vorhandene Caddy auf dem Bauhof hauptsächlich zur Grünanlagenpflege rund um das Bürgerhaus. Zukünftig sollte das Fahrzeug von dem neu einzustellenden Mitarbeiter auf dem Bauhof zur Grünanlagenpflege im Bereich der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung und der Regenrückhaltebecken genutzt werden. Sowohl der vorhandene Caddy wie auch der Caddy vom Wasserwerk sind bereits mit einer Anhängerkupplung ausgestattet.

Als Ersatz für den zweiten Caddy wäre der Transporter vom Wasserwerk denkbar. Der Vorteil wäre, dass damit längere Gegenstände wie z.B. Verkehrsschilder transportiert werden könnten. Die Ersatzbeschaffung für den Transporter ist für 2021 vorgesehen.

Sofern der Caddy RZ –KA 321 wie beschrieben u.a. für die Grünanlagenpflege im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung eingesetzt wird, ist für den Bereich um das Bürgerhaus ein Ersatzfahrzeug zu finden. Hier sollte das Fahrzeug flexibel und multifunktional einsetzbar sein. Denkbar ist ein Kommunaltraktor so wie er bereits im Sommer im Waldschwimmbad und im Winter im Bereich um das Bürgerhaus eingesetzt wird. Dieser könnte für die Grünanlagenpflege genutzt und den Winterdienst eingesetzt werden. Des Weiteren wäre ein Einsatz beim Schulverband

möglich, u.a. um mit einer Bürste die Wege und Flächen im Bereich der Schule zu fegen.

Zur Zeit bieten die Hersteller von Kommunaltraktoren vermehrt im Rahmen von Winteraktionen besondere Rabatte bei der Anschaffung von Paketen für den Winterdienst an. Daher sollten die Haushaltsmittel für die Anschaffung in Höhe von ca. 25.000 € - 30.000 € im Nachtragshaushalt 2015, spätestens jedoch im Haushalt 2016 bereitgestellt werden.

Fumo

Der 2008 angeschaffte Fumo hat gemäß Gemeindehaushaltsverordnung eine Laufzeit von 8 Jahren. Der derzeitige Zustand des Fahrzeuges lässt eine Laufzeit von 12 Jahren annehmen. Die Laufzeit des Salzstreuers ist jedoch bei regelmäßiger Nutzung auf 10 Jahre zu begrenzen. Eine Ersatzbeschaffung für den Streuer ist für 2018 vorzusehen. Die Kosten betragen ca. 5.000 €

Fendt

Der Fendt ist 2006 in Dienst gestellt worden und ist mittlerweile in die Jahre gekommen. Die Unterhaltungskosten steigen derzeit aufgrund sich häufender Wartungs- und Reparaturkosten. Die empfohlene Laufzeit der Gemeindehaushaltsverordnung von 8 Jahren ist bereits überschritten und der Kommunaltraktor sollte im kommenden Jahr gegen ein vergleichbares Modell ausgetauscht werden. In diesem Zuge ist auch der Salzstreuer mit auszutauschen. Die Gesamtinvestitionskosten betragen ca. 78.000 €

Anhänger

Auf dem Bauhof ist zur Zeit ein Anhänger im Einsatz. Dieser ist bereits 23 Jahre alt und deutlich älter als die angenommene Laufzeit von 10 Jahren. Als Ersatz sollte hier ein Anhänger mit einer Breite von 150 cm und einer Länge von 300 cm angeschafft werden. Zusätzlich sollte der Anhänger mit einer Hochplane versehen werden. Dies hätte den Vorteil, dass der Anhänger u.a. auch witterungsunabhängig für den Möbeltransport für Asylsuchende eingesetzt werden kann. Außerdem ist angedacht mit dem Anhänger Bordwanderhöhlungen zu beschaffen um mehr Ladevolumen zu erhalten. Die Kosten für die Ersatzbeschaffung betragen ca. 5.500 €

Waldschwimmbad:

Zur Zeit ist in den Sommermonaten im Waldschwimmbad ein Kommunaltraktor im Einsatz. In den Wintermonaten wird er dem Bauhof zur Verfügung gestellt. Mittlerweile nutzt auch der Sportplatz den sogenannten Kubota um unter anderem den Kunstrasenplatz zu pflegen. Eine Nutzung durch 3 Gewerke sollte keine Dauerlösung sein. Gemäß Gemeindehaushaltsverordnung ist für Kommunaltraktoren eine Laufzeit von 8 Jahren vorgesehen. Bei dem 2006 angeschafftem Kubota ist eine Laufzeit von 12 Jahren anzusetzen und die Ersatzbeschaffung für 2018 vorzunehmen. Als Ersatz sollte wieder ein Kommunaltraktor in der Größenordnung angeschafft werden. Eine gemeinsame Nutzung mit dem Sportplatz (u.a. Pflege des Kunstrasenplatzes) ist anzustreben um eine höhere Auslastung zu erzielen. Außerdem sind auch bei dem

Kommunaltraktor eine Kabine und eine Ausrüstung für den Winterdienst vorzusehen. Gerade im Hinblick auf den Ausbau der Park und Ride Flächen am Bahnhof kommen immer weitere Flächen für den Winterdienst hinzu. Der Kommunaltraktor könnte somit von dem Mitarbeiter des Bauhofs, welcher u.a. für die Grünanlagenpflege der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung eingesetzt wird, für den Winterdienst genutzt werden. Somit wäre auch eine Auslastung in den Wintermonaten gegeben.

Die Investitionskosten betragen ca. 25.000 € - 30.000€

Wasserwerk:

VW Caddy

Gemäß Gemeindehaushaltsverordnung beträgt die Laufzeit für den Caddy 8 Jahre. Da die Laufzeit für den Werkstattwagen ebenfalls 8 Jahre beträgt, sollte hier um den Haushalt nicht alle 8 Jahre mit beiden Fahrzeugen zu belasten die Ersatzbeschaffung für den Caddy vorgezogen werden. Somit wäre die Ersatzbeschaffung bereits in 2019 durchzuführen. Als Ersatz wäre wieder ein vergleichbares Fahrzeug anzuschaffen. Das auszumusternde Fahrzeug könnte als Ersatz für den RZ – KA 321 auf dem Bauhof eingesetzt werden. Die Anschaffungskosten betragen ca. 26.000 €

Klärwerk:

VW Carfter

Die 8 jährige Laufzeit gemäß Gemeindehaushaltsverordnung endet 2016. Als Ersatz sollte ein vergleichbares Fahrzeug angeschafft werden. Da sich jedoch die Anforderungen und Aufgaben im Bereich der Abwasserbeseitigung geändert haben, sind dadurch auch einige zusätzliche Anschaffungen zu tätigen. Zum einen sollte aufgrund der Größe des Fahrzeuges eine Rückfahrkamera eingebaut werden. Des Weiteren erfordern es die Arbeitsrechtlichen Vorschriften, dass den Mitarbeitern die Möglichkeit geboten wird sich die Hände mit Warmen aber auch Kalten Wasser zu waschen. Zusätzlich ist aufgrund des Alters ein Teil der Werkstattausstattung des Carfters zu ersetzen. Die Kosten für das Fahrzeug und die Werkstattausstattung belaufen sich auf ca. 58.500 €

VW Polo

Zur Zeit ist als 2. Fahrzeug ein Polo im Einsatz. Dieser wurde 2009 beschafft und steht 2017 zum Austausch an. Wunsch der Mitarbeiter vom Klärwerk ist es hier ein anderes Fahrzeug zu beschaffen um auch eine Ausstattung für den Bereitschaftsdienst auf dem Fahrzeug zu verlasten. Als Ersatz für den Polo ist ein ähnliches Fahrzeug wie der Caddy auf dem Wasserwerk zu beschaffen und mit einer entsprechenden Ausstattung für den Bereitschaftsdienst zu versehen. Hier sind Kosten in Höhe von 28.200 € anzusetzen.

Bürgerhaus:

Für die Mitarbeiter der Gemeinde Büchen werden zur Zeit zwei Leasingfahrzeuge mit einer Laufzeit von 4 Jahren vorgehalten. Zum einen ein 2012 angeschaffter VW Caddy und zum anderen ein VW UP aus dem Jahr 2015. Diese sind stark frequentiert und durch den Einsatz beider Dienstwagen sind die Kosten, welche durch die Nutzung von privaten PKW entstanden sind deutlich reduziert worden. Diese beiden Fahrzeuge sollten wieder durch Leasingfahrzeuge ersetzt werden.

Frau Hondt spricht an, dass auch das Fahrzeug des JUZ in das Fahrzeugkonzept aufgenommen werden sollte.

Beschlussempfehlung:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Aufnahme der o.a. aufgeführten Haushaltsmittel in den entsprechenden Haushalten zur Neu- bzw. Ersatzbeschaffung der erforderlichen Fahrzeuge und Gerätschaften um das Fuhrparkkonzept nach den finanziellen Möglichkeiten umzusetzen.

Das Konzept soll noch um das Fahrzeug des Jugendzentrums erweitert werden.

Abstimmung: Ja: 7

Nein: 0

Enthaltungen: 0

6) 2. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2015 der Gemeinde Büchen

Herr Benthien erläutert den vorliegenden Entwurf zum 2. Nachtragshaushalt und geht dabei auf einzelne Veränderungen im Haushalt ein.

Die Gemeinde Büchen weist mit dem Nachtragshaushaltsplan 2015 einen ausgeglichenen Gesamthaushalt aus. Die ursprüngliche Entnahme aus der Finanzausgleichsrücklage wird nicht mehr benötigt, so dass diese am Ende des Jahres weiterhin einen Stand von 500.000 € ausweisen sollte. Die allgemeine Rücklage wird um weitere 158.000 € verstärkt, so dass diese am Jahresende gemäß Plan einen Stand von 349.000 € ausweisen sollte. Diese Situation wird dadurch möglich, da die Gewerbesteuer gegenüber dem 1. Nachtragshaushaltsplan nochmals um 842.000 € erhöht werden kann. Auch in den anderen Steuereinnahmen Haushaltsstellen ergeben sich insgesamt Erhöhungen um rd. 106.000 €.

Veränderungen ergeben sich insbesondere bei den zu zahlenden Entgelten und deren Nebenausgaben durch Umbesetzungen bzw. Neueinstellungen um Haus. Auch sind teilweise Anpassungen bei den Sozialversicherungsausgaben notwendig geworden. Diese Änderungen ergeben sich in fast allen Einzelplänen.

Ansonsten wurden in den Einzelplänen der kostenrechnenden Einheiten Abwasser, Wasser, Oberflächenentwässerung und Schwimmbad Anpassungen vorgenommen.

Vermögenshaushalt:

Im Vermögenshaushalt sind im Bereich der allgemeinen Verwaltung Unterabschnitt 0600 Mehrausgaben in Höhe von insgesamt 15.000 € für Möblierung und das digitale

Schließsystem vorgesehen. Diese Mehrausgaben werden über den Verwaltungskostenbeitrag mit dem Amt abgerechnet.

Weiterhin sind im Vermögenshaushalt eingestellt:

1300 Freiwillige Feuerwehr

Geräte, Ausstattung, Ausrüstung	+1.200
Finanziert durch Einsparung im Verwaltungshaushalt	
Bestuhlung FWGH Büchen-Dorf	3.100
Betrag war bereits 2014 eingestellt, HH-Rest wurde versehentlich nicht gebildet	

4600 JUZ:

Erwerb bewegliches Vermögen JUZ	+1.900 €
Finanziert durch Zuschuss und Spende	

5700 Kinderspielplätze:

Kinderspielgerät	5.000 €
Finanziert durch allgemeine Deckungsmittel	

5400 Soziale Einrichtungen:

Strukturhilfe Kinderarztansiedlung	30.700 €
Finanziert durch allgemeine Deckungsmittel	

6300 Bauhof, Straßen

Neugestaltung B+R/P+R	
Lauenburger Straße	+171.800 €
finanziert durch Zuweisung (168.000 €) und allgemeine Deckungsmittel	

Erwerb bewegliches Vermögen	
Bauhof Fahrzeuge	65.300 €
Finanziert durch allgemeine Deckungsmittel	

6700:

Straßenbeleuchtung	+ 6.100 €
Finanziert durch allgemeine Deckungsmittel	

7000: (Abwasser)

Abwasserkanal Lauenburger Str. (L200)	+ 13.000 €
Finanziert durch Rücklagemittel	

8800 Allgemeines Grundvermögen:

Grundstückskauf „An den Eichgräben“	500.000 €
Ortsentwicklung Pötrau Grundstückskauf	3.900.000 €

finanziert durch Kreditaufnahmen

Die Kreditaufnahmen werden insgesamt durch den 2. Nachtragshaushaltsplan um den Betrag von 4.400.000 € auf nunmehr 6.162.000 € erhöht.

Herr Lange äußert starke Bedenken zur Höhe der Kreditaufnahmen, die die Gemeinde in den kommenden Jahren doch sehr einschränken werden. Herr Engelhardt äußert hierzu, dass man die Chance zur Ortsentwicklung jetzt nutzen muss. Die Gegenfinanzierung der Darlehen ist über Grundstücksverkäufe bzw. Vermietungen gesichert. Die Darlehen müssten so aufgenommen werden, dass diese flexibel zurückgezahlt werden können.

Hinsichtlich der Darlehensaufnahmen soll zu einer der nächsten Sitzungen eine Vorlage durch die Verwaltung erstellt werden.

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Büchen den vorliegenden Entwurf der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2015 mit dem entsprechenden 2. Nachtragshaushaltsplan und den vorgeschriebenen Anlagen zu beschließen.

7) Haushaltssatzung und -plan 2016 der Gemeinde Büchen

Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2016 sieht im Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 16.273.000 € vor. Die Festsetzungen für den Vermögenshaushalt sehen Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 12.849.500 € vor.

Kreditaufnahmen sind im Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 7.583.600 € vorgesehen. Die Höhe des Höchstbetrages der Kassenkredite wird 3.000.000 € festgesetzt. Die Gesamtzahl der ausgewiesenen Stellen im Stellenplan wird auf 60,51 Stellen festgesetzt.

Die Hebesätze für die Realsteuern werden durch eine separate Hebesatzsatzung festgesetzt und liegen gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 360 v. H. bei der Grundsteuer A und der Gewerbesteuer und bei 380 v. H. bei der Grundsteuer B.

Die Ansätze im vorliegenden Entwurf des Haushaltsplanes sind in enger Abstimmung mit den Fachbereichen und Außengewerken ermittelt und entsprechend in den Haushalt eingestellt worden.

Die Höhe der o. a. Kreditaufnahmen resultiert aus verschiedenen im Haushalt dargestellten Baumaßnahmen. So sind Mittel für die Erweiterung der Kläranlage, Maßnahmen der Oberflächenentwässerung und der Wasserversorgung vorgesehen. Diese Maßnahmen werden teilweise über vorhandene Rücklagenmittel finanziert. Restfinanzierungen über Kreditaufnahmen lassen sich jedoch in Anbetracht des Umfangs einzelnen Maßnahmen (Erweiterung Klärwerk) nicht vermeiden.

Größere Darlehensaufnahmen werden notwendig für den Bau der Rettungswache in

der Möllner Straße (1,5 Mio. Euro) und den geplanten Bau von Sozialwohnungen in der Gemeinde Büchen (4.25 Mio. Euro). Darüberhinaus werden Darlehensaufnahmen für die geplanten Maßnahmen zum Bau von P+R Parkplätzen bzw. zur Umgestaltung des P+R/B+R-Bereiches in der Lauenburger Str.. Diese Maßnahmen werden sich auch auf mehrere Jahre erstrecken und sind entsprechend in der Finanzplanung in der Finanzierung dargestellt worden.

Der Verwaltungshaushalt der Gemeinde Büchen stellt sich mit dem vorliegenden Entwurf ausgeglichen dar. Die gesetzlich vorgeschriebene Pflichtzuführung der Gemeinde kann eingehalten werden. Es Unterstützung des Verwaltungshaushaltes aus der Finanzausgleichsrücklage wird zunächst einmal nicht notwendig. Die Gemeinde Büchen wird auch im Haushaltsjahr 2016 keine allgemeinen Schlüsselzuweisungen erhalten und stattdessen eine Finanzausgleichsrücklage zu leisten haben, diese liegt jedoch nach den bisnag vorliegenden Zahlen des Haushaltserlasses mit 39.700 € rund 75.000 € unter dem Betrag des vergangenen Jahres. Die Gewerbesteuererinnahmen liegen nach ersten Ermittlungen gegenüber dem Urhaushalt des Jahres 2015 um rd. 175.000 € höher als im vergangenen Jahr. Die Prognosen für die Einkommenssteueranteile ergeben eine zu erwartende Mehreinnahme gegenüber dem Vorjahr von rd. 208.000 €. Diese Vergleichszahlen sind bezogen auf die Ansätze im Urhaushalt.

Im Vermögenshalt ergeben sich folgende Ansätze:

Einzelplan 0600 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung:

Erwerb bewegliches Vermögens
Mehrere Haushaltsansätze 54.300 €
Finanzierung über die Erhebung der Mittel im Verwaltungskostenbeitrag.

Einzelplan 1300 Freiwillige Feuerwehr:

Anschaffung Geräte, Ausrüstung usw. 32.300 €
Digitale Alarmierung 48.000 €
Finanzierung über Zuschüsse und allgemeine Deckungsmittel des Haushaltes.

Einzelplan 3200 Priesterkate:

Anschaffung bewegliches Vermögen 2.000 €
Finanzierung über allgemeine Deckungsmittel des Haushaltes.

Einzelplan 3520 Öffentliche Büchereien

IT-Ausstattung Bücherei 1.000 €
Finanzierung über allgemeine Deckungsmittel des Haushaltes.

Einzelplan 3600 Dorf- und Heimatpflege:

Ausstattung Weihnachtsmarkt 500 €
Finanzierung über allgemeine Deckungsmittel des Haushaltes.

Einzelplan 4680 Kinderspielplätze:

Austausch/Neuanschaffung Geräte 10.000 €
Finanzierung über allgemeine Deckungsmittel des Haushaltes.

Einzelplan 5600 Sportanlagen

Neubau Rettungswache 1.500.000 €
Finanzierung über Kreditaufnahme.

Einzelplan 5700 Waldschwimmbad

Anschaffung bewegliches Vermögen
diverse Haushaltsstellen 14.100 €
Sanierung Schwimmbad 30.000 €
Finanzierung über allgemeine Deckungsmittel des Haushaltes und Kreditaufnahme.

Einzelplan 6300 Bauhof / Gemeindestraßen

Erwerb Fahrzeuge 78.000 €
Anschaffung bewegliches Vermögen 4.000 €
Straßensanierungen 15.000 €
Finanzierung über allgemeine Deckungsmittel des Haushaltes.
Mobilitätsdrehscheibe Ladestraße 361.500 €
Neugestaltung B+R Lauenbuger Str. 1.981.000 €
Finanzierung über Zuschüsse und Kreditaufnahmen.
Erschließung B-Plan 50
Diverse HHST über mehrere EPläne 600.000 €
Finanzierung über Erschließungsbeiträge, allgemeine Deckungsmittel und Kredite

Einzelplan 6700 Straßenbeleuchtung:

Straßenbeleuchtung 50.000 €
Finanzierung über allgemeine Deckungsmittel.

Einzelplan 7000 Abwasserbeseitigung:

Diverse Ausgabehaushaltsstellen 58.000 €
Fahrzeug 40.000 €
Finanzierung über allgemeine Deckungsmittel (Rücklage).
Erweiterung/Sanierung Kläranlage 1.235.000 €
Finanzierung über Rücklagemittel und Kreditaufnahme.

Einzelplan 8150 Wasserversorgung:

Bewegliches Vermögen 15.000 €
Neubau Betriebsgebäude 100.000 €
Hausanschlüsse 30.000 €
Wasserzähler 2.600 €
Sanierungen 20.300 €

Neubau von Leitungen 40.000 €
Finanzierung über allgemeine Deckungsmittel und Kreditaufnahmen.

Einzelplan 8800 Allgemeines Grundvermögen:

Sozialer Wohnungsbau
„An den Eichgräben“ 4.500.000 €
Finanzierung über Allgemeine Deckungsmittel des Haushaltes und Kreditaufnahmen.

Im Rahmen der Finanzplanung für die Jahre 2017 bis 2019 sind dann Mittel insbesondere für die Fortsetzung von Maßnahmen, hier insbesondere die P+R/B+R Maßnahmen rund um den Bahnhof und die Erweiterung des Klärwerkes eingestellt worden. Daneben sind von der Freiwilligen Feuerwehr Mittel für Neuanschaffungen von Fahrzeugen in den Jahren 2018 und 2019 angemeldet worden. Auch die Mittel für die Umsetzung des Fuhrparkkonzeptes der Gemeinde sind dargestellt worden.

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung 2016 mit dem entsprechenden Haushaltsplan 2016 und den vorgeschriebenen Anlagen zu beschließen.

8) Finanzplan 2017-2019 der Gemeinde Büchen

Herr Benthien erläutert, dass die Finanzplanung Teil des Haushaltsplanes 2016 ist und dementsprechend auch in der Vorlage des Haushaltes die Zahlen für die Jahre 2017 bis 2019 berücksichtigt wurden, insofern Veranschlagungswürdige Zahlen vorgelegen haben.

Zusätzlich zu den bisher im Finanzplan dargestellten Maßnahmen sollen die Sanierung des Waldschwimmbades mit einem Kostenvolumen von 3.000.000 € und folgender Aufteilung: 2016 = 200.000 €; 2017 = 2.400.000 €; 2018 = 400.000 € und der Neubau des Jugendzentrums mit einem Volumen von 750.000 €, aufgeteilt auf die Jahre 2017 = 500.000 € und 2018 = 250.000 € aufgenommen werden. Die Finanzierung wird über Kreditaufnahmen erfolgen müssen.

9) Verschiedenes

Frau Hondt erkundigt sich, wie sich die Finanzierung der Flüchtlingsunterbringung darstellt. Bürgermeister Möller teilt mit, dass die angemieteten Wohnungen durch SGB-Leistungen gedeckt werden. Ähnlich wird es sich bei den Containeranlagen und angekauften Häusern bzw. Wohnungen laufen. Herr Benthien ergänzt hierzu, dass es für die einzelnen Liegenschaften jeweils separate Kalkulationen geben wird, um entsprechende Nutzungsentschädigungen für die Wohnungen festsetzen zu können. Auch diese werden über SGB-Leistungen gedeckt werden.

Bürgermeister Möller führt im Weiteren aus, wie der Sachstand bei der Unterbringung aussieht, welche Maßnahmen angeschoben worden sind und wie sich der derzeitige Zuschussstand seitens des Bundes und des Landes aussieht. Er bemängelt, dass aus den Gemeinden wenige bis keine Wohnungsangebote bzw. Unterbringungsmöglichkeiten gemeldet werden. In Güster entwickelt sich derzeit ein wenig was, so dass auch dort zukünftig Unterbringungen möglich sein werden. Müssen hat am 12.10. einstimmig der Errichtung der Containeranlage in Müssen zugestimmt.

Nachdem sich keine weiteren Punkte mehr ergeben, schließt Frau Hondt die Sitzung um 22.15 Uhr.

.....
Claudia Hondt
Vorsitzende

.....
Uwe Benthien
Schriftführung